



Die deutschen Bischöfe

Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen

Empfehlungen zur Energiewende

Ein Diskussionsbeitrag

Vorwort

Die Bewahrung der Schöpfung stellt von Beginn an einen Schwerpunkt des Pontifikats von Papst Franziskus dar. Schon in der Heiligen Messe zu seiner Amtseinführung am 19. März 2013 hat der Papst dazu aufgerufen, „Achtung zu haben vor jedem Geschöpf Gottes und vor der Umwelt, in der wir leben“. Auch in dem Apostolischen Schreiben „Evangelii Gaudium“ vom 24. November 2013 fordert er einen verantwortlichen und nachhaltigen Umgang mit der Schöpfung: „Es gibt noch andere schwache und schutzlose Wesen, die wirtschaftlichen Interessen oder einer wahllosen Abnutzung auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind. Ich beziehe mich auf die Gesamtheit der Schöpfung. Wir sind als Menschen nicht bloß Nutznießer, sondern Hüter der anderen Geschöpfe. (...) Lassen wir nicht zu, dass an unserem Weg Zeichen der Zerstörung und des Todes zurückbleiben, die unserem Leben und dem der kommenden Generationen schaden.“ (Nr. 215)

Seit Langem befasst sich die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz mit Fragen der Klima- und Energiepolitik. Zuletzt veröffentlichte sie 2011 den Expertentext „Der Schöpfung verpflichtet. Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie“¹. Ziel dieses Textes, dessen Veröffentlichung mitten in die Zeit einer breiten gesellschaftlichen und politischen Debatte über die Kernenergie und die Zukunft der Energieversorgung fiel, war es darzulegen, dass umweltethisches Handeln im Schöpfungsglauben begründet und dass die Energiefrage eine Frage intergenerationeller, globaler und ökologischer Gerechtigkeit ist.

Unser heutiger Umgang mit Energie hat Konsequenzen weit über unsere Lebenszeit hinaus. Um unsere von Gott geschenkte Erde für alle Geschöpfe als zukunftsfähiges Lebenshaus zu bewahren, sind Klimaschutz, der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen und folglich die Reduktion des

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103 -0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Der Schöpfung verpflichtet. Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie. Arbeitshilfen Nr. 245 (Bonn 2011).

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Energieverbrauchs, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien unerlässlich. Unter dem Eindruck der Reaktorkatastrophe in Fukushima wurden im Sommer 2011 in Deutschland die Beschlüsse zur Energiewende gefasst. Die Entscheidung, von einem seit Langem etablierten System, das auf fossiler und nuklearer Energieversorgung fußte, auf eine neue, auf regenerativen Energieträgern basierende Versorgung umzusteigen, fand in Deutschland breite Zustimmung. Nach zwei Jahren scheinen jedoch die Ziele der Energiewende und der Wille, sie zu erreichen, gegenüber zahlreichen Einwänden und Interessenskonflikten fortwährend in den Hintergrund zu rücken. Schwierige Verhandlungen zum internationalen Klimaschutz, zur europäischen und nationalen Energie- und Klimapolitik, aber auch Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung spiegeln dies wider.

Mit der Veröffentlichung der „Empfehlungen zur Energiewende“ bekräftigen die deutschen Bischöfe die Notwendigkeit eines energiepolitischen Kurswechsels und hoffen, dass dieser Diskussionsbeitrag für diese bedeutende Debatte Orientierung geben kann. Wichtig ist ja: Ohne die grundlegenden Ziele der Energiewende zu vernachlässigen, sind negative Auswirkungen zu vermeiden oder abzumildern. Dabei geht es darum, Belastungen fair zu verteilen, für einkommensschwache Haushalte die Energiekosten auf einem erträglichen Niveau zu halten, langfristig unwirtschaftliche Subventionierungen abzubauen, von Infrastrukturmaßnahmen betroffene Bürger in die öffentliche Planung einzubeziehen und die Energiepolitik in einen europäischen Rahmen einzubinden.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen und ihrem Vorsitzenden, Weihbischof Dr. Bernd Uhl, die diese Veröffentlichung im Auftrag der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet haben. Vor dem Hintergrund der 2011 veröffentlichten Anregungen und ethischen Grundlagen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie richtet der vorliegende Diskussionsbeitrag den Fokus auf die deutsche Energiewende. Er benennt Handlungsempfehlungen, die geeignet scheinen, einerseits die als wünschenswert erachteten Ziele der Energiepolitik weiterzuverfolgen und andererseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die soziale Verträglichkeit und die Akzeptanz der notwendigen Belastungen nicht außer Acht zu lassen. Denn zum Erfolg der Energiewende bedarf es unbedingt der Bereitschaft eines jeden, Verantwortung für das Gemeinwohl und die Umwelt zu übernehmen. In diesem Sinne hat Papst Franziskus in seiner ersten Predigt eben nicht nur „alle Verantwortungsträger auf wirtschaftlichem, politischem und sozialem Gebiet“, sondern „alle Männer und Frauen guten Willens“ aufgerufen: „Lasst uns ‚Hüter‘ der Schöpfung, des in die Natur hineingelegten Planes Gottes sein, Hüter des anderen, der Umwelt“.

München, 2. Dezember 2013

Reinhard Kardinal Marx

Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen
der Deutschen Bischofskonferenz

Herausforderungen der Energiewende

Nachdem die Bundesregierung die historischen Beschlüsse zur Energiewende gefasst hat, steht Deutschland nach Fukushima vor den Herausforderungen, bis zum Jahr 2022 aus der Kernenergie auszusteigen und gleichzeitig bis zum Jahr 2050 die fossile Energieversorgung (mit Kohle, Erdgas und Erdöl) von heute rund 80 Prozent auf unter 20 Prozent zu senken.² Der Ausbau der erneuerbaren Energien (beispielsweise der Sonnen- oder Windenergie) soll zur Erreichung des übergeordneten Klimaschutzziels beitragen. Ziel ist eine Reduktion der Treibhausgase bis zum Jahr 2050 von 80 – 95 Prozent.³ Der Klimaschutz ist eine Notwendigkeit, denn der Klimawandel führt ansonsten zu langfristig tiefgreifenden Änderungen der Lebensräume der Erde und gefährdet die Lebensgrundlagen heutiger und in noch viel stärkerem Maße der kommenden Generationen sowie das Überleben ihrer Mitgeschöpfe.

Innerhalb von 40 bis 50 Jahren eine seit Langem etablierte Versorgung von einem überwiegend fossil getriebenen System auf ein neues System umzustellen, ist in sich schon eine enorme Herausforderung, die sehr viele technische, aber auch soziale und organisatorische Innovationen, nicht zuletzt Veränderungen im Energieverbrauchsverhalten, erfordert. Darüber hinaus sollen die fossilen durch regenerative Energieträger ersetzt werden, also nicht durch Kernenergie, auch nicht in nennenswertem Umfang durch Fusion. Im Klartext: Die Schwankungen unterworfenen Energieträger Sonne und Wind sollen die Hauptlast übernehmen, unterstützt durch Wasserkraft und Geothermie, die bis zu einem gewissen Grad eine beständige Versorgung bereitstellen können. Dazu kommt in beschränktem Umfang die Biomasse. Vor allem sind es aber die wetterbedingten Schwankungen im erneuerbaren Energieangebot, die in Zukunft neue Systemlösungen verlangen. Gerade hier sind Lösungen gefragt, die die Möglichkeiten der modernen Informationstechnologie nutzen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Kosten des Umbaus beherrschbar bleiben und unvermeidliche Einschnitte in Wirtschaft und Wohlstand verantwortbar gestaltet werden. Ohne eine gute Einbindung der Energiewende in einen europäischen Rahmen wird dies nicht gelingen können.

Häufig wird jedoch vergessen, dass die Energiewende nur möglich ist, wenn sie auch mit einer deutlichen Verringerung des Energieverbrauchs verbunden wird. So müssen die Stromkonsumenten in Deutschland bis zum Jahr 2050 rund 40 Prozent des Primärenergieeinsatzes zusätzlich einsparen, um die Energieziele der Bundesregierung zu erreichen. Dabei soll weder die Quantität noch die Qualität der nachgefragten Energiedienstleistungen nennenswert in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies soll zum einen durch die Erhöhung des Wirkungsgrades der eingesetzten Energie, also der Energieeffizienz,

² Vgl. Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung: Deutschlands Energiewende. Ein Gemeinschaftswerk für die Zukunft. Endbericht (Berlin 2011), sowie: Expertenkommission zum Monitoring-Prozess: „Energie der Zukunft“ (Hg.). Stellungnahme zum ersten Monitoring-Bericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2011 (Berlin-Mannheim-Stuttgart 2012).

³ Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Beschluss der Bundesregierung vom 28. September 2010, Berlin.

erreicht werden. Doch Energieeffizienz allein reicht nicht aus. Es bedarf in gleicher Weise der Reduzierung des Energieverbrauchs, also der Suffizienz, im Sinne von Maßhalten durch eine Veränderung der Konsummuster und einer geringeren Nachfrage nach Energiedienstleistungen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert sowohl praktisch-technische Veränderungen als auch Konsequenzen im sozialen und politischen Kontext.

So ist als Erstes die systemische Vernetzung der Energieträger erforderlich. Die neue Energiestruktur baut auf komplexen Systemen auf, die auf der einen Seite mehr Verwundbarkeiten und Risiken im Bereich der Versorgungssicherheit, aber eben auch neue Möglichkeiten der intelligenten Steuerung aufweisen werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Vernetzung von Energie, Informationstechnologien und Steuerungsprozessen. Es geht nicht allein um Energieversorgung. Integrative Infrastrukturen werden für die Verbindung von Ver- und Entsorgung und zur Vernetzung benötigt. Dies bringt die erhofften Synergieeffekte, aber eben auch Probleme, wenn sich das eine oder andere gegenseitig behindert.

Darüber hinaus geht es um die Verbindung von zentraler und dezentraler Energieversorgung. Eine durchgehend dezentrale Energieversorgung ist zwar theoretisch attraktiv, aber in der Praxis nicht durchzuhalten. Analysiert man die Stoffkreisläufe dezentraler Systeme, dann sind sie, sowohl was Materialverbrauch als auch was Energieeffizienz und Flächenverbrauch betrifft, keineswegs den zentralen Lösungen überlegen. Vor allem setzt ein Lastenausgleich zwischen Spitzen und Senken eine weiträumige Ausgleichsfunktion über lokale Grenzen voraus. Wenn in einer Region weder Wind weht noch die Sonne scheint, müssen andere Regionen mit ihrem Überschuss einspringen. Eine Selbstversorgung ausschließlich aus Erneuerbaren ist in Einzelfällen – insbesondere in ländlichen Gemeinden – möglich. Aber für verdichtete Ballungsräume sind Selbstversorgungskonzepte kaum umzusetzen. Das bedeutet, zentrale und dezentrale Versorgungsstrukturen müssen miteinander kombiniert werden. Diese Mischung setzt wiederum eine intelligente Steuerung voraus.

Schließlich ist die Kooperation zwischen Verbraucher und Produzent betroffen. In Zukunft wird es neue Betreibermodelle geben, nämlich einen „Zwitter“ zwischen Konsum und Produktion. Schon heute sind bei Photovoltaik-Anlagen diejenigen, die die Anlage betreiben, gleichzeitig Produzent und Konsument (sogenannte Prosumenten). Bei den größeren Energienachfragern werden neue Geschäftsmodelle zum Einsatz kommen müssen, die darauf abzielen, Menschen bestimmte Energiedienstleistungen zu einem mehr oder weniger festgelegten Preis anzubieten (Contractor-Modelle). Dazu benötigt man effektive und effizient operierende Organisationsmodelle, um die erforderliche Effizienzrevolution zu verwirklichen. Alle diese systemischen Notwendigkeiten erfordern hohe Investitionen, organisatorisches Geschick, Kooperationsbereitschaft unter den Beteiligten und innovative politische Initiativen. Das wird schon schwer genug werden, aber es reicht noch nicht aus. Denn ein

entscheidender Punkt wird häufig übersehen: Die Energiewende kann nur gelingen, wenn die Nutzer der Energie und die Anwohner von neuen infrastrukturellen Anlagen aktiv mitmachen. Die im Zuge der Energiewende notwendigen Veränderungen verlangen die Einsicht und die Bereitschaft, auch mögliche persönliche Einschränkungen und Belastungen mitzutragen. Dies können finanzielle Mehrbelastungen sein, aber auch Beeinträchtigungen des Naturbilds und Eingriffe in die Natur. Für eine zukunftsfähige Energieversorgung ist die Mitverantwortung jedes Einzelnen im Sinne der Gemeinwohlverantwortung erforderlich.

In der Theorie sind mehr als 75 Prozent der Deutschen für die Energiewende. Gleichzeitig hat sich aber der Glaube breitgemacht, dass diese Wende von Politik und Wirtschaft sozialverträglich geleistet und gemeistert werden könne – und zwar mit voller Versorgungssicherheit, zu annehmbaren Preisen und ohne weitere Umweltbelastungen. Diese Zuversicht in die „Macher“ der Energiewende ist allerdings sehr trügerisch. Wenn einmal klar wird, dass die Umstellungen, die mit der Energiewende verbunden sind, nicht zum Nulltarif zu haben sind, wird der Enthusiasmus schnell in Enttäuschung und Skepsis umschlagen. Das war schon im Jahr 2012 an den ersten Reaktionen auf die Erhöhung der Strompreise beobachtbar.

In der Folge ist eine neue Debatte über die Vor- und Nachteile der Energiewende entbrannt. Kernfrage ist hierbei, ob unter den Vorgaben der Energiewende eine sichere Energieversorgung zu annehmbaren Preisen überhaupt möglich ist. Dazu kommen Akzeptanzprobleme: Immer dann, wenn neue Netze verlegt, wenn große Pumpspeicherkraftwerke gebaut, wenn zu neuen Smart-Modellen in der Elektromobilität und in der Stromversorgung Vorleistungen bei der Infrastruktur getätigt werden müssen, durch die auch die Autonomie des Verbrauchers teilweise eingeschränkt wird, kann man mit Widerständen der betroffenen Bevölkerung rechnen. Die Vorzüge der Energiewende, durch eine bessere Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien den Ressourcenverbrauch langfristig zu drosseln, treten angesichts der derzeit günstigen Preise für die fossilen Energieträger Kohle und Erdgas in den Hintergrund. Dies könnte noch etliche Jahre so bleiben, zumal die Preise die zugehörigen Umweltkosten nicht adäquat widerspiegeln.

Notwendigkeit der Energiewende

Die Deutsche Bischofskonferenz begrüßt ausdrücklich die in Deutschland angestoßene Energiewende. Schon 2006 haben sich die Bischöfe für eine Stärkung des Klimaschutzes ausgesprochen und eine Abkehr von der fossilen Energieversorgung gefordert.⁴ Darüber hinaus haben sie 2011 Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie formuliert und für eine effiziente Nutzung der Primärenergien sowie eine Hinwendung zu einem

⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit. Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche Nr. 29. 2., aktualisierte Auflage (Bonn 2007).

energiesparenden Lebensstil geworben.⁵ In beiden Kontexten wurde die Problematik der risikoreichen Kerntechnik thematisiert und ein Ausstieg empfohlen.⁶

In diesen kirchlichen Stellungnahmen wird auf eine Reihe von guten Gründen verwiesen, die alle für die oben beschriebene Energiewende sprechen. Zum einen sind es instrumentelle und pragmatische Gründe, die eine Umstellung auf erneuerbare Energie und eine verbesserte Energieeffizienz nahelegen. Darunter fallen vor allem die praktische Unerschöpflichkeit der erneuerbaren Energieträger, die geringen Umweltbelastungen, die mit diesen Energieträgern verbunden sind, sowie die Möglichkeit, diese Energieversorgungssysteme dezentral und an den Bedarf angepasst einzusetzen. Zum anderen sind es ethische Gründe, die einen Wandel zu erneuerbaren Energien und zu mehr Energieeffizienz sowie -suffizienz begründen. Es ist ein Gebot der Vorsorge und Verantwortung, dass gegenwärtige Generationen dafür Sorge tragen, dass auch zukünftige Generationen ihren Energiebedarf ihren Bedürfnissen entsprechend decken können. Zudem dürfen ihnen durch den heutigen Umgang mit Energie keine unvermeidbaren Belastungen aufgebürdet werden, die sich aus den Folgen des Klimawandels, der ungelösten Endlagerung nuklearer Abfälle und des zunehmenden Ressourcenverbrauchs ergeben (intergenerationelle oder Zukunftsgerechtigkeit). Ferner darf unsere Energienutzung auch nicht zu Lasten der Menschen in den Entwicklungsländern gehen, zum Beispiel durch unseren hohen Energieverbrauch, der ihnen den Zugang zu den für ihre Entwicklung notwendigen Energieträgern erschwert oder unmöglich macht. Auch darf zum Beispiel die Gewinnung von Bioenergie zur Deckung unseres Energiebedarfs nicht zu erheblichen Einschränkungen in der Nahrungsmittelproduktion oder zu ökologischen Belastungen in diesen Ländern führen (globale bzw. Entwicklungsgerechtigkeit). Die Energiewende ist eng mit den Zielen des internationalen Klimaschutzes und der internationalen Gerechtigkeit verknüpft. Letztlich ist eine sparsame Nutzung der auf der Erde vorhandenen Rohstoffe notwendig.

Irreversible Veränderungen der natürlichen Umwelt sind so weit wie möglich zu vermeiden. Daher sind erneuerbare Energien den fossilen und nuklearen eindeutig vorzuziehen. Eine wichtige Aufgabe ist es auch, den Pro-Kopf-Verbrauch an primären Energieträgern durch effiziente Nutzung (bei Umwandlung, Transport und Verbrauch) und veränderte Lebensstile (Suffizienz) zu senken. So tragen wir als diejenigen, denen die Schöpfung als Leihgabe von Gott anvertraut ist, Verantwortung, sie zu schonen und zu bewahren (ökologische oder Schöpfungsgerechtigkeit).

Zukunftsgerechtigkeit, Entwicklungsgerechtigkeit und Schöpfungsgerechtigkeit sind als christliche Werte ohne Zweifel wichtige Grundlagen für die Umsetzung der Energiewende. Der Übergang von der herkömmlichen Energieversorgung zu der angestrebten Versorgung auf

⁵ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Der Schöpfung verpflichtet. Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie. Arbeitshilfen Nr. 245 (Bonn 2011).

⁶ Vgl. zudem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit. Die deutschen Bischöfe Nr. 28 (Bonn 2008).

regenerativer Basis muss sowohl ökonomisch wie auch sozial abgedeckt sein. Zum Wohl einer Gesellschaft gehören auch wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Verträglichkeit bei der Umsetzung politischer Zielvorstellungen. Von daher ist es ein zentrales Anliegen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der sozialen Verträglichkeit die Ziele der Energiewende Schritt für Schritt umzusetzen. Dabei geht es vor allem darum, Belastungen fair zu verteilen, die Energiekosten auch für Haushalte mit niedrigem Einkommen auf einem akzeptablen Niveau zu belassen, Subventionen oder Zuschüsse für langfristig unrentable Investitionen zu streichen, Anwohner von Infrastrukturmaßnahmen in die öffentliche Planung einzubeziehen, die Kooperation mit unseren Nachbarn in Europa zu suchen und die vorhandenen Programme und Umsetzungen effizienter zu bündeln.

Empfehlungen zur Energiewende

Einbeziehung der Bevölkerung

Um diese Ziele zu erreichen, ist ein neuer Steuerungsansatz für die politische Umsetzung der Energiewende angebracht. Dabei ist unbedingt eine aktive Einbeziehung der Bevölkerung erforderlich. Dieser Einbezug muss auf allen politischen Ebenen erfolgen: auf der *globalen* Ebene, um ein umfassendes internationales Abkommen zum Klimaschutz zu ermöglichen, auf der *europäischen* Ebene, um die Zielsetzungen für den Klimaschutz, den Ausbau der Erneuerbaren und die Energieeffizienz mit allen Nachbarn abzustimmen, auf der *nationalen* Ebene, um Einigung über die grundlegenden Strategien beim Ausbau des erneuerbaren Energieangebots zu erzielen (etwa die Mischung zwischen zentralen und dezentralen Versorgungseinrichtungen), auf der *regionalen* Ebene des jeweiligen Bundeslandes, um über die angemessene Mischung der verschiedenen Energieträger und deren regionale Verteilung Einvernehmen zu erzielen, und schließlich auf der *lokalen* Ebene, um Absprachen über Standortfestlegung von Infrastruktur und Anlagen zur Bereitstellung und zum Transport von Energie zu treffen. Hierbei ist die Nutzung von innovativen Verfahren der Kommunikation, Einbindung bzw. Beteiligung und Konfliktschlichtung geboten. Frühzeitige, transparente Information und Einbindung der Öffentlichkeit ist dann das geeignete Mittel, wenn es zu geplanten Vorhaben keine Alternativen gibt. Der Einsatz von Beteiligungspolitik ist dann gefragt, wenn es eine echte Wahlfreiheit, das heißt Ergebnisoffenheit gibt und die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen können. Dies gilt etwa für die Wahl eines Standortes für Windkraftanlagen oder die Trassenführung inklusive unterirdischer Varianten in siedlungsnahen Bereichen.

Beachtung von Ober- und Unterzielen der Energiewende

Das Energiekonzept kennt eine ganze Reihe von Zielen. Die Reduktion der Treibhausgase, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz, der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Ausstieg aus der Kernenergie sind dabei Oberziele, die in jedem Fall erreicht werden müssen. Andere Ziele sind nachgeordnete Ziele. Stellt sich heraus, dass diese sekundären Ziele nur zu sehr hohen ökologischen, ökonomischen oder sozialen Kosten erreichbar sind, so sind diese Ziele neu zu überdenken und unter

Umständen zu modifizieren. Eine Hierarchisierung der Ziele ist aus dieser Sicht geboten. Sie erlaubt, auf ein klar definiertes Ziel hinzuarbeiten, ohne die notwendige Flexibilität hinsichtlich der nachgeordneten Ziele zu verlieren, um auch auf künftige Entwicklungen und Erkenntnisse angemessen reagieren zu können.

Verlässliche und faire Umsetzung der Energiewende

Die politische Herausforderung der Energiewende ist es, an den übergeordneten Zielen des Klimaschutzes, des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Kernenergieausstiegs festzuhalten und doch flexibel auf die Erfahrungen in der Umsetzung der Zielsetzungen zu reagieren. Energieerzeuger wie -verbraucher brauchen verlässliche, zeitlich festgelegte Rahmenbedingungen, um Investitionen frühzeitig zu planen und deren Rentabilität abschätzen zu können. Die staatliche Steuerungspolitik muss nach der Liberalisierung des Energiemarktes stärkere Anreize für verbesserte Energieeffizienz und stabile Rahmenbedingungen für öffentliche und private Investitionen schaffen. Das schließt auch klar definierte Energieverbraucherrechte – wie zum Beispiel faire und transparente Vertragskonditionen oder den schnellen und unbürokratischen Wechsel des Energieanbieters – mit ein. Planungssicherheit sollte jedoch nicht mit Starrheit verwechselt werden. Technische und organisatorische Innovationen sind auch gefragt, um eine Anpassung an neue Gegebenheiten im Rahmen der Oberziele der Energiewende zu gewährleisten. Diese Anpassungen müssen zudem sozialverträglich umgesetzt werden. Dazu gehört auch, dass große Stromverbraucher der Wirtschaft nicht zu Lasten der Verbraucher begünstigt und durch falsche Anreize von einem energieeffizienten Handeln abgehalten werden. Die Sicherung internationaler Wettbewerbsfähigkeit für stromintensive Branchen hilft, den hohen Lebensstandard in Deutschland zu halten, und kommt auch der Umwelt zugute, wenn dadurch Verlagerungen in weniger umweltregulierte Länder vermieden werden. Zusätzlich müssen aber Anreize auch für diese Industriezweige geschaffen werden, den Energieverbrauch weiter einzuschränken. Vor allem gilt es, Ausnahmeregelungen eng auf essentiell in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit gefährdete Unternehmen zu beschränken.

Schutz einkommensschwacher Haushalte vor „Energiearmut“

Sind erhebliche Preiserhöhungen bei Strom- und Wärmeabnahme nicht zu vermeiden, sollte die Bundesregierung einkommensschwache Haushalte im Rahmen sozialpolitischer Maßnahmen von hohen Energiekosten entlasten. Dabei ist es sinnvoller, Anreizprogramme für mehr Energieeffizienz und energetische Sanierung aufzulegen als den Strompreis direkt zu subventionieren. Auch ist es notwendig, sozialpolitische Instrumente an die Erfordernisse der Energiewende anzupassen, etwa durch eine umfassende Berücksichtigung der Energiekosten in den Sozialleistungen, durch eine entsprechende Festlegung und rasche Anpassung des soziokulturellen Existenzminimums und durch den besonderen Schutz von Härtefällen, bei denen soziale Indikatoren – wie Alter, Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft oder im Haushalt lebende minderjährige Kinder – Berücksichtigung finden können.⁷

⁷ Siehe auch die Eckpunkte des Deutschen Caritasverbandes zur Bekämpfung von Energiearmut: Deutscher Caritasverband (Hg.), Energiearmut – Teilhabe ermöglichen. Neue caritas Special, 2/2013.

Einkommensschwächere Haushalte haben oft keine Möglichkeit, aus dem Grundversorgertarif zu wechseln, und können daher vom Wettbewerb der Stromanbieter nicht profitieren. Wichtig erscheint vor diesem Hintergrund, dass die Grundversorger stärker verpflichtet werden, Preissenkungen auf dem Strommarkt weiterzugeben, etwa durch häufige Ausschreibung der Grundversorgung oder verstärkten Anbieterwechsel.

Mehr Bürgerinformation und Beratung

Strompreise müssen bezüglich der Definition für Ökostrom, Neukundenboni und Vertragslaufzeiten besser vergleichbar werden, evtl. durch Einführung zertifizierter Siegel oder neutraler Vergleichsportale, und für alle Konsumenten gut verständlich und nachvollziehbar sein. Zentrale Elemente der Information und Kommunikation durch Regierungen wie durch private Organisationen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen die zielgruppenspezifische Aufklärung und verpflichtende Energieberatung durch entsprechende Medien und Kanäle, insbesondere auch durch Allianzen mit geeigneten Partnern sein. Gute Beispiele dafür sind die „CariTeams“ aus Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen und behinderten Menschen, die einen Energiespar-Service und eine Energieberatung für bedürftige Konsumenten anbieten, sowie der Stromspar-Check des Deutschen Caritasverbandes und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (www.stromspar-check.de), der bereits mehr als 100.000 Haushalte erreicht hat. Auch sind leicht zugängliche und verständliche Förderinformationen zu den bestehenden und weiter geplanten Anreizen, wie zum Beispiel steuerliche Begünstigungen und direkte Zuwendungen bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung oder der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien, erforderlich. Darüber hinaus sind vorbildliche Ideen und Initiativen zu unterstützen, die Hilfe bei der Umstellung auf energiesparende Technologien und Verhaltensweisen anbieten. Es sollten Aktionen angeregt werden, die für energieleichtere Lebensstile und Verhaltensweisen werben und diese als Selbstverständlichkeit im Bewusstsein der Gesellschaft etablieren. Dazu gehören auch neue partizipative Betreibermodelle, bei denen die Bürgerinnen und Bürger selbst als aktive Teilhaber und Unternehmer auftreten können.

Bessere Nutzung von Energieeinsparpotenzialen und Energieeffizienz

Erreicht werden sollte dies durch Vorschriften für energiesparende Produkte (bzw. deren Nutzung) oder Förderung energiesparender Verhaltensweisen (Einsparung grauer Energie durch Reparatur statt Ersatzkauf), durch möglichst umfassende Kreislaufwirtschaft und Recyclingverfahren. Müllhalden sind die Goldminen der Zukunft. Nationale Ziele können – wo immer möglich – ambitionierter ausfallen als die entsprechenden EU-Regelungen. Ziele alleine reichen aber nicht aus: Sie müssen – jenseits der notwendigen Preissignale – durch effektive Maßnahmenpakete flankiert werden, die auch Anreize für Verhaltensänderungen und Investitionen in Effizienztechnologien bieten. Vor allem müssen die Programme zur Förderung der energetischen Sanierung vorangetrieben und mit effektiven Anreizsystemen verbunden werden.

Änderungen im Mobilitätsbereich

Die Neuausrichtung der Mobilität ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Hervorzuheben ist eine stärkere Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur auf energiesparende Verhaltensanreize, zum Beispiel durch Ausbau des Radwegenetzes und des Öffentlichen Personenverkehrs, und auf eine systemisch gedachte Verkehrspolitik, die durch viele unterschiedliche Ansätze nicht nur monetäre Anreize schafft, sondern auch zum Beispiel durch mehr Komfort, Zeitersparnis oder Statusgewinn für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht-monetäre Anreize setzt. Mögliche Einschränkungen wie Besteuerung des Flugverkehrs, Fahrverbote, Umweltzonen oder Sperrungen sowie preisliche Anreize sollten mit diesen Anreizen kombiniert werden. Rollenvorbilder und die Bewerbung energiesparender Lebensstile können ein Übriges tun.

Subsidiarität bei der Ausgestaltung der Systeme

Im Vordergrund der Energiewende sollte die bevorzugte Nutzung von Sonne und Wind stehen. Vor allem intelligente Lösungen in der Strom- und Wärmeversorgung mit Puffer- und Speicherkapazität und aufeinander abgestimmten Versorgungskomponenten sind hier gefragt. Dort, wo lokale Kapazitäten nicht ausreichen, müssen überregionale Versorgungsstrukturen geschaffen und notwendige Netze ausgebaut werden. Ziel sollte sein: so viel Zentralität wie nötig, um Versorgungssicherheit herzustellen, und so viel Dezentralität wie möglich, um Transportwege zu sparen und lokale Potenziale auszunutzen. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist hier von großer Bedeutung.

Europäische Einbindung der Energiewende

Die deutsche Energiewende muss rasch europäisch weiterentwickelt werden. Dabei sollte die anstehende Diskussion über die europäischen Energie- und Klimaziele nach 2020 genutzt werden, wird doch in diesem Prozess die Ausgestaltung der europäischen Energie- und Klimapolitik bis 2030 festgelegt. Der europäische Emissionshandel muss ferner durch langfristige und ehrgeizige Vermeidungsziele seine Lenkungsfunktion wieder neu entfalten können, die Förderung erneuerbarer Energien ist unter Nutzung von Effizienzpotenzialen etwa für Photovoltaik europäisch auszurichten und der Netzausbau muss europaweit konsequent vorangetrieben werden, um regionalen Problemen der Energiesicherheit ohne den Rückgriff auf neue Subventionsmechanismen zu begegnen. Eine europäische Allokation von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien nach Maßgabe klimatischer und sozial-ökonomischer Bedingungen kann auch und gerade in der jetzigen angespannten Finanzlage neue Impulse für südliche Länder in Europa auslösen. Die Bepreisung von Treibhausgasen spielt eine entscheidende Rolle für den langfristigen Erfolg der Energiewende. Auch ist die Förderung der Forschung zu Energieeffizienztechnologien und erneuerbaren Energieträgern eine wichtige öffentliche Aufgabe, die nicht zuletzt auch auf den europäischen Rahmen ausgedehnt werden sollte. Die notwendigen globalen Lösungen zum Klimaschutz können durch Europa angestoßen werden. In diesen Prozess muss sich Deutschland engagiert einbringen. Bei der Verständigung über die energie- und

klimapolitischen Vorstellungen sollte die Kirche über Deutschland hinaus eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Evaluation energiepolitischer Maßnahmen

Die regelmäßige und unabhängige Evaluation der Maßnahmen und Anreize der Umsetzung der Energiewende ist zwingend notwendig. Diese Evaluation sollte die Effektivität, Effizienz, Umwelt- und Sozialverträglichkeit der eingeleiteten Maßnahmen überprüfen und bewerten sowie zu einer Vergleichbarkeit im Energiebereich beitragen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollten veröffentlicht und turnusmäßig in den entsprechenden politischen Gremien diskutiert werden. Der bestehende Monitoringprozess sieht diese Evaluation in einem Fortschrittsbericht zur Energiewende alle drei Jahre, das erste Mal 2014, vor. Dieser Fortschrittsbericht ist von großer Bedeutsamkeit.

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und der Kirche

Bund, Land und Kommunen sollten bei der energetischen Gebäudesanierung mit gutem Beispiel vorangehen und die bundes-/ landeseigenen Gebäude entsprechend sanieren. Die Vorbildfunktion erstreckt sich über die Bereiche Wärme, Mobilität und Strom und schließt etwa umweltfreundliche Beschaffung mit ein. Die Erfahrungen, die gemacht werden, sollten als Informationen auch privaten Investoren zur Verfügung gestellt werden. Auch die Kirchen sind aufgerufen, hierzu – nicht zuletzt mit ihrem großen Gebäudebestand – einen wichtigen Beitrag zu leisten.⁸

Diese Handlungsempfehlungen erscheinen geeignet, um einerseits die als wünschenswert angesehenen Ziele der Energiepolitik weiterhin mit großem Engagement zu verfolgen und um andererseits mögliche negative Nebenwirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die soziale Verträglichkeit und die Akzeptanz des notwendigen Infrastrukturausbaus zu vermeiden oder zumindest abzumildern. Wenn eine auf hohem Produktionsniveau wirtschaftende und auf ein hohes Versorgungsniveau angewiesene Gesellschaft wie die deutsche die Kraft besitzt, die eigene Energieversorgung auf eine nachhaltige Versorgungsstruktur umzustellen, wird damit weltweit ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Hinweis:

Das Kommissionspapier „Empfehlungen zur Energiewende“ finden Sie zum Herunterladen unter www.dbk.de. In Kürze wird es auch in der gedruckten Broschürenreihe des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz erscheinen und kann unter www.dbk-shop.de bestellt werden.

⁸ Vgl. auch das Kapitel „Kirchliche Energienutzung – Handlungsfelder und Orientierungen“ in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Der Schöpfung verpflichtet. Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie. Arbeitshilfen Nr. 245 (Bonn 2011), S. 46–49.